

Trennpflicht in Karlsruhe

Hinweise für Arztpraxen

Einteilung der Abfallarten bei Einrichtungen des Gesundheitsdienstes

Es gelten die allgemeinen Regelungen der Abfallentsorgung, insbesondere die „Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes“ der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA-Papier, Stand Januar 2015).

Allgemeine Grundsätze:

- (1) Abfall aus Behandlungs- und Untersuchungsräumen muss unmittelbar in ausreichend widerstandsfähigen, dichten und erforderlichenfalls feuchtigkeitsbeständigen Einwegbehältern gesammelt werden.
- (2) Generell muss der Abfall so gesammelt werden, dass keine Stich- und Schnittverletzungen möglich sind oder Unbefugte (zum Beispiel Patienten, Besucher) in Kontakt mit Krankheitserregern kommen können.
- (3) Die Behälter müssen vor dem Transport verschlossen werden, dass beim weiteren Umgang der Inhalt nicht austreten kann.
- (4) Falls der Praxisabfall nicht sogleich zum Müllcontainer gebracht wird, ist darauf zu achten, dass er gut belüftet aufbewahrt wird, so dass eine Geruchsbelästigung vermieden wird.

Bei Fragen steht Ihnen das Amt für Abfallwirtschaft der Stadt Karlsruhe unter der Behördennummer 115 sowie das Gesundheitsamt unter der Telefonnummer 0721 936-81550 oder 936-82250 gerne zur Verfügung.

Abfallschlüssel: AS 18 01 01**spitze oder scharfe Gegenstände (sofern nicht 18 01 03*)**

- Keine Sortierung! Kein Umfüllen! Kein Vorbehandeln! Kein Recapping (Wiederaufsetzen der Schutzhülle)!
- Eine Verdichtung ist nur zulässig, wenn die Anforderungen des Arbeitsschutzes bis zur endgültigen Entsorgung gewährleistet sind.
- Wenn spezifische Infektionsrisiken vorliegen, gegebenenfalls Entsorgung wie AS 18 01 03*

Abfall	Sammlung Bereitstellung	Entsorgung
gebrauchte Kanülen, Kanülen von Infusionssystemen, Skalpelle und ähnlich spitze und scharfe Gegenstände (Sharps)	Direkt nach Gebrauch in stich- und bruchfeste Einwegbehältnisse, zum Beispiel Kanülensammelboxen, abwerfen. Dabei maximale Füllhöhe beachten (Markierung)	Das fest verschlossene Behältnis kann über den normalen Hausmüll entsorgt werden, wenn Grundsatz 2 sichergestellt ist

Abfallschlüssel: AS 18 01 02**Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (sofern nicht 18 01 03*)**

- Keine Sortierung! Kein Umfüllen! Kein Vorbehandeln!
- Begrenzte Bereitstellungsdauer zur Vermeidung von Gasbildung (gegebenenfalls Rücksprache mit Fachfirma)

Abfall	Sammlung Bereitstellung	Entsorgung
Körperteile und Organabfälle, einschl. mit Blut oder flüssigen Blutprodukten gefüllte Behältnisse (zum Beispiel nicht zum Einsatz gekommene Blutkonserven) nicht -> extrahierte Zähne	- Bereits am Anfallort gesondert zu erfassen - Sammlung in sorgfältig verschlossenen Einwegbehältnissen (zur Verbrennung geeignet)	- Entsorgung durch eine Fachfirma - Einzelne Blutbeutel können unter Beachtung hygienischer und infektionspräventiver Vorgaben sowie der kommunalen Abwassersatzungen über die Kanalisation entsorgt werden.

Abfallschlüssel: AS 18 01 03***Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden**

- Keine Sortierung! Kein Umfüllen!
 - Keine Verwertung!
 - Keine Verdichtung oder Zerkleinerung!
 - Begrenzte Bereitstellungsdauer zur Vermeidung von Gasbildung (gegebenenfalls Rücksprache mit Fachfirma)
- Siehe § 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Abfall	Sammlung I Bereitstellung	Entsorgung
Abfälle, die mit meldepflichtigen Erregern behaftet sind, wenn dadurch eine Verbreitung der Krankheit zu befürchten ist, zum Beispiel mikrobiologische Kulturen, gebrauchte Dialysesysteme aus der „gelben Dialyse“, blutgetränkter Abfall aus Operationen bei Hepatitis B, Hepatitis C oder HIV-Trägern. Abfälle, die mit erregerhaltigem Blut, Sekret oder Exkret behaftet sind oder Blut in flüssiger Form enthalten, auch spitze und scharfe Gegenstände, Körperteile und Organabfälle von Patienten mit entsprechenden Krankheiten nicht -> kontaminierte trockene (nicht tropfende) Abfälle von entsprechend erkrankten Patienten (AIDS, Virushepatitis) wie zum Beispiel kontaminierte Tupfer, nicht tropfende Wundverbände oder OP-Abdeckungen, zahnärztliche Watterollen	- Sammlung der Abfälle unmittelbar am Ort ihres Anfallens in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen (zum Beispiel bauartgeprüfte Gefahrgutverpackung) - Sammlung in sorgfältig verschlossenen Einwegbehältnissen - Kennzeichnung mit „Biohazard“-Symbol Eine Kontamination der Außenseite der Sammelgefäße ist zu vermeiden; gegebenenfalls Desinfektion der Außenseite	- Entsorgung als infektiöser Müll durch eine Fachfirma - Entsorgung als gefährlicher Abfall mit Entsorgungsnachweis - Nach Desinfektion mit einem vom RKI zugelassenen Verfahren ist eine Entsorgung über den Hausmüll möglich

Abfallschlüssel: AS 18 01 04**Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (sofern nicht 18 01 03*)**

- Keine Sortierung! Kein Umfüllen! Kein Vorbehandeln!
- Ein Pressen des Abfalls ist möglich, soweit keine Flüssigkeiten austreten

Abfall	Sammlung Bereitstellung	Entsorgung
zum Beispiel mit Blut, Sekreten, Exkreten behaftete Abfälle wie Wundverbände, Gipsverbände, Einwegwäsche, Stuhlwindeln, Einwegartikel und ähnliches gering mit Zytostatika kontaminierte Abfälle wie Tupfer, Ärmelstulpen, Handschuhe, Atemschutzmasken, Einmalkittel, Plastik-/Papiermaterial, Aufwischtücher, leere Zytostatika-Behälter nach bestimmungsgemäßer Anwendung nicht -> sonstige Zytostatika-Abfälle (AS 18 01 08*, siehe weiter unten) nicht -> getrennt erfasste, nicht kontaminierte Verpackungen aus Papier, Pappe, Kunststoff, Glas, Verbundverpackungen und so weiter	- ☑ Sammlung der Abfälle unmittelbar am Ort ihres Anfallens in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen - Beförderung zur zentralen Sammelstelle in sicher verschlossenen Behältnissen	-Das fest verschlossene Behältnis kann über den normalen Hausmüll entsorgt werden, wenn Grundsatz 2 sichergestellt ist. -Bei größeren Mengen von Körperflüssigkeiten (zum Beispiel Urin, Drainageflüssigkeiten) in Behältnissen ist sicherzustellen, dass bei Bereitstellung und Transport dieser Abfälle keine flüssigen Abfallinhaltsstoffe austreten (zum Beispiel durch Verwendung geeigneter aufsaugender Materialien). Kann dies nicht sichergestellt werden, dann Entsorgung wie AS 18 01 02.

Sonstige Abfälle, an die aus umwelthygienischer Sicht besondere Anforderungen zu stellen sind (Auswahl): Die allgemeinen Grundsätze sind zu beachten.

Abfallschlüssel: AS 18 01 06*

Abfall	Sammlung Bereitstellung	Entsorgung
Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten zum Beispiel Desinfektions- und Reinigungsmittelkonzentrate, Lösemittel, Laborchemikalien, Fixier- und Entwicklerbäder, Säuren, Laugen, Diagnostikarestmengen, Atemkalk	Für die Einstufung und Entsorgung sind vorhandene Herstellerinformationen (Sicherheitsdatenblatt und so weiter) zu berücksichtigen	- Sonderabfall/Schadstoffe - Entsorgung als gefährlicher Abfall mit Sammel /Entsorgungsnachweis

Abfallschlüssel: AS 18 01 07

Abfall	Sammlung Bereitstellung	Entsorgung
Chemikalien, mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06* fallen zum Beispiel Reinigungsmittel, Händedesinfektionsmittel, Abfälle aus diagnostischen Apparaten, die aufgrund der geringen Chemikalienkonzentration nicht AS 18 01 06* zugeordnet werden	- gegebenenfalls getrennte Sammlung der Einzelfractionen - vorhandene Herstellerinformationen (Sicherheitsdatenblatt und so weiter) berücksichtigen	entsprechend der Abfallzusammensetzung

Abfallschlüssel: AS 18 01 08

Abfall	Sammlung Bereitstellung	Entsorgung
Zytotoxische und zytostatische Arzneimittel alle Abfälle, die aus Resten/ Fehlchargen krebserzeugender, erbgut-verändernder oder reproduktionstoxischer Arzneimittel bestehen oder deutlich erkennbar mit CMR-Arzneimitteln verunreinigt sind, zum Beispiel nicht vollständig entleerte Originalbehältnisse, verfallene CMR-Arzneimittel in Originalpackungen, Reste an Trockensubstanzen und zerbrochene Tabletten, Spritzen und Infusionsflaschen mit Restinhalten > 20 ml	- Sammlung in bauartgeprüften, stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen - Kein Umfüllen! Kein Sortieren! - Transport und Bereitstellung in dafür zugelassenen Behältnissen (Gefahrgut)	- Entsorgung durch eine Fachfirma - gering kontaminierte Abfälle siehe AS 18 01 04

Abfallschlüssel: AS 18 01 09

Abfall	Sammlung Bereitstellung	Entsorgung
Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08* fallen Altarzneimittel, halogenorganikfreie Röntgenkontrastmittel, Infusionslösungen	- getrennte Erfassung - zugriffssichere Sammlung, um missbräuchliche Verwendung auszuschließen (im Schadensfall Haftbarmachung wegen Fahrlässigkeit)	- bei kleineren Mengen ist eine Entsorgung über den Restmüll möglich - größere Mengen können über die Apotheke entsorgt werden

Abfallschlüssel: AS 18 01 10

Abfall	Sammlung Bereitstellung	Entsorgung
Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin Amalgam (Quecksilber, Silber, Zinn, Kupfer, Indium, Zink), Inhalte von Amalgamabscheidern und extrahierte Zähne mit Amalgamfüllungen	- getrennte Sammlung - regelmäßige Entsorgung	stoffliche Verwertung durch den Hersteller oder Vertreiber von Amalgam beziehungsweise dem von diesem beauftragten Verwerter

Bleihaltige Röntgenschrürzen -> sind getrennt zu erfassen und möglichst einer stofflichen Verwertung zuzuführen. Möglichkeit der Rückgabe an den Hersteller ist zu prüfen

Informationen des Team Sauberes Karlsruhe

In die Restmülltonne gehören:

- Altmedikamente (außer Zytostatika)
- scharfe und spitze Gegenstände (verpackt*)
- Glühbirnen
- Tupper
- Verbände
- Handschuhe
- Urinbeutel
- Infusionsschläuche
- Verschmutztes, Lumpen, Hygienepapier
- Kehrort
- Windeln

* Kanülen, Spritzen, Skalpell, Ampullen und sonstige scharfe und spitze Gegenstände sind über einen stichfesten Behälter in den Restmüllbehälter einzugeben

In die Wertstofftonne gehören:

- Holz
zum Beispiel Obststämme, Bretter, Spanplattenstücke
- Metalle
zum Beispiel Dosen, Eimer, Tuben
- Kunststoffe
zum Beispiel Folien, Eimer, Kanister, Infusionsflaschen.
Keine Infusionsschläuche und Urinbeutel!
- Verpackungen aus Holz, Metall oder Kunststoff
zum Beispiel Joghurtbecher, Kaffeeverpackungen,
Tablettenträger, Sterilgut-Verpackungen.

Bitte beachten Sie: Die Verpackungen müssen restentleert sein. Es ist ausreichend, die Verpackungen spachtel-, pinsel- oder löffelrein in die Wertstofftonne einzugeben

In die Papiertonne gehören:

Papier/Pappe und Verpackungen aus diesen Materialien

In die Bioabfalltonne gehören:

- Speisereste, gekocht und ungekocht
- Obst- und Gemüsereste
- Kaffeesatz, Teebeutel
- Topfpflanzen, Schnittblumen

Bitte beachten Sie: Küchen- und Speiseabfälle, die nicht in privaten Haushalten anfallen, sind von der Entsorgung über die städtische Biotonne ausgeschlossen.

In die Altglascontainer gehören:

Flaschen und Gläser nach Farben getrennt, wie zum Beispiel leere Infusionsflaschen und Arzneimittelflaschen

Nicht in den Altglascontainer gehören:

Spiegelglas, Laborglas und Flachglas (bitte zur Spezialglasverwertung oder in den Restmüllbehälter geben).

Als Schadstoffe/Sonderabfälle sind unter anderem zu entsorgen:

- Batterien
- ölverschmutzte Putztücher
- Entwickler, Fixierbäder quecksilberhaltige Abfälle (zum Beispiel Amalgam)
- Farben, Lacke
- radioaktive Stoffe
- Laborchemikalien
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel
- Leuchtstoffröhren
- zytostatische Medikamente
- Lösungsmittel, Kleber
- ölverschmutzte Putztücher

Annahmestellen für Schadstoffe/Sonderabfälle:

Maybachstraße 10 a oder private Fachfirmen. Batterien werden kostenlos angenommen